

Wichtige Hinweise

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer / Aussteller damit einverstanden, dass die von ihm in Verbindung mit der Teilnahme an der Messe GPEC[®] zur Verfügung gestellten Daten, Vertragspartnern der EMW GmbH überlassen werden dürfen. Dies gilt nur für Vertragspartner mit direktem Bezug zur GPEC[®] in Frankfurt am Main.

Bestandteil der Teilnahme an der GPEC[®] in Frankfurt am Main ist die verbindliche Nutzung der Dienstleistungen der Vertragspartner der EMW GmbH durch die Aussteller und deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Standbauunternehmen, Agenturen, etc.). Für den Bereich „Messe-Logistik“ gilt dies ab Eintreffen des Ankunftsfahrzeuges auf dem Messegelände Frankfurt am Main und endet mit der erfolgten Beladung des Abgangsfahrzeuges auf dem Messegelände Frankfurt am Main.

Ausstellerhandbuch

Bitte beachten Sie die Fristen für das Einreichen der Formulare der EMW GmbH (GPEC) und der Messe Frankfurt.

Die Formulare der Messe Frankfurt müssen bis spätestens 3 Wochen vor Aufbaubeginn eingegangen sein. Ab 21 Tage vor Messebeginn wird ein Expresszuschlag erhoben.

Shop für Ausstellerservices der Messe Frankfurt

Die Dienstleistungen der Messe Frankfurt GmbH müssen separat bestellt werden. Dazu erhalten Sie in Kürze von der Messe Frankfurt einen Standcode für den Zugang zum Shop für Ausstellerservices. Danach nutzen Sie bitte folgenden Direktlink: <http://serviceshop.messefrankfurt.com>

Mit diesem Zugang können Sie u.a. Strom, Wasser, Reinigung, Standbewachung, Parkausweise etc. bestellen. Fragen unter: Telefon: +49 69 75 75-29 99 oder E-Mail: serviceshop@messefrankfurt.com

Spedition

Für Speditionsleistungen steht Ihnen der offizielle Messespediteur der GPEC[®] zur Verfügung.

Cretschmar MesseCargo GmbH

Annett Kreutzmann

☎ +49 341 520430 - 13

E-Mail: Annett.Kreutzmann@cretschmar.de

Fahrzeuge als Messeexponate

Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen ist bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technical Project Management, anzumelden. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich. Bitte übermitteln Sie ihre Daten an: standapproval@messefrankfurt.com

Fahrzeugexponate dürfen nur mit abgeschaltetem Motor in die Halle 3 eingeschoben werden. Ausnahmen können nur für entsprechend schwere Fahrzeuge erteilt werden, bei denen dies nicht möglich ist.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

- Der Treibstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden - z.B. bei Gelbatterien, wenn die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist.
- In allen anderen Fällen ist die Batterie abzuklemmen oder auszubauen.

Fahrzeuge mit Gasantrieb

- Der Druckbehälter muss entleert und drucklos sein. (s. auch Punkt 5.7 der Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt).

Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik, z.B. Elektro- oder Hybridantrieb

- Der Kraftstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Der Fahrmotor ist von der Batterie abzukoppeln, beispielsweise über einen Batterietrennschalter.
- Die Spannungsfreiheit der Hochvoltbatterie muss sichergestellt sein bzw. muss die Hochvoltbatterie in einem batterieartigen unkritischen Zustand sein.
- Ladevorgänge sind in den Messehallen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Messe Frankfurt Venue, Technical Project Management, gestattet.
- Die Fahrzeugpositionen innerhalb einer Standfläche müssen in einem Plan gekennzeichnet werden.
- Die zugehörigen Rettungskarten sind am Stand vorzuhalten und vorab an die Messe Frankfurt zu übermitteln.
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet.

Fahrzeuge auf dem Stand in der Halle und im Freigelände benötigen eine Genehmigung der Messe Frankfurt sowie des Veranstalters. Bitte nutzen Sie Formular E16, um uns über die geplanten Fahrzeuge zu informieren.

Für alle Kraftfahrzeuge sind geeignete Löschmittel in ausreichender Anzahl am Messestand vorzuhalten. Die Messe Frankfurt Venue GmbH behält sich ergänzende Maßnahmen vor.

Film- und Fotoverbot

In der Ausstellungshalle herrscht **generelles Film- und Fotoverbot (gilt auch für Tonaufnahmen)**. Ausnahmen können auf Antrag beim Veranstalter genehmigt werden. Jeder Aussteller darf dieses Verbot für seinen Stand aufheben, wenn dabei Nachbarn oder Besucher nicht abgebildet werden. Bitte informieren Sie bei Verstößen unbedingt und unverzüglich den Veranstalter.

Waffen, verbotene Gegenstände (nach WaffG) und andere sensible Exponate

Wir weisen darauf hin, dass diese Exponate erst am Montag, 30. Mai ab 16.00 Uhr an die Stände gebracht und am Donnerstag, 2. Juni ab 16.00 Uhr zuerst abtransportiert werden sollten.

Bitte beachten Sie dafür das **Formular E5**.

Waffen, verbotene Gegenstände und andere sensible Exponate sind am Stand permanent gegen Wegnahme zu sichern.